



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/ Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

FFH-Gebiets-Meldung

In der Medien-Information des MLUR vom 28. 2. 2006 (LPK-Fragen zur Korrekturmeldung und zur Kormoranverordnung wird unter Nr. 18 ein FFH-Gebiet Kaltenkirchener Heide aufgeführt.

1. Liegt das Gebiet 2125-333 Kaltenkirchener Heide (Verkleinerung im Bereich der Nützener Heide) im dem Areal, das optional für den Bau eines Flughafens bei Kaltenkirchen als Alternative zum Airport Hamburg vorgesehen ist?

Ja.

2. Wie viel Hektar waren für das FFH-Gebiet ursprünglich vorgesehen und um wie viel ist es verkleinert worden?

Die Landesregierung hat am 28.02.2006 beschlossen, dass das der EU-Kommission in einer Größe von 657 ha als FFH-Vorschlagsgebiet gemeldete Gebiet „**2125-333** Kaltenkirchener Heide“ um 146,8 ha auf jetzt rd. 510 ha verkleinert und damit durch das Gebiet „**2125-334** Kaltenkirchener Heide“ ersetzt werden soll. Die vorgeschlagene Korrektur steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission.

3. Wie lautet die fachliche Begründung für die Verkleinerung?

Die Kaltenkirchener Heide und die Nützener Heide wurden zur Behebung erkannter Meldedefizite der FFH-Lebensraumtypen „Feuchte Heiden“ (LRT 4010) und „Borstgrasrasen“ (6230) nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung der Europäischen Kommission über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Meldemitteilung vom 3. September 2004 als FFH-Vorschlagsgebiet „2125-333 Kaltenkirchener Heide“ gemeldet.

Aktuelle Kartierungen haben jedoch ergeben, dass diese Lebensraumtypen in dem jetzt entfallenden Bereich der Nützener Heide entgegen den Erwartungen nur sehr kleinflächig vorkommen.

Das ebenfalls der EU-Kommission gemeldete FFH-Vorschlagsgebiet „2123-301 Binnendüne Nordoe“ (bei Itzehoe) wurde im gleichen Zeitraum und nach gleichen Kriterien wie das Gebiet „2125-333 Kaltenkirchener Heide“ durch externe Fachleute nachkartiert. Dort wurden abweichend von den bisherigen Meldeunterlagen der Naturschutzverwaltung bislang nicht dokumentierte Vorkommen der „Borstgrasrasen“ und „Feuchten Heiden“ bestätigt, die der Kommission noch nicht gemeldet worden sind. Aufgrund der Lage, Größe und Qualität sind diese Vorkommen besser geeignet, die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung dieser Lebensraumtypen dauerhaft zu sichern, als dies im Bereich der Nützener Heide als Teil des FFH-Vorschlagsgebietes „2125-333 Kaltenkirchener Heide“ zu erwarten ist.

Da die Korrektur der Abgrenzung des Gebietes „2125-333 Kaltenkirchener Heide“ zum Verlust gemeldeter wenn auch sehr kleinflächiger FFH-Lebensraumtypen führt, wird den Regeln der Kommission entsprechend zeitgleich mit der Korrekturmeldung des Gebietes 2125-333 Kaltenkirchener Heide für das FFH-Vorschlagsgebiet „2123-301 Binnendüne Nordoe“ ein Nachtrag dieser Lebensraumtypen im Standarddatenbogen erfolgen und die im Bereich der Nützener Heide entstehenden Defizite damit mehr als ausgeglichen.